

Sektionsordnung der Sektion Classic des Sportkeglerverbandes Brandenburg e.V.



Stand: 13.12.2007

Inhaltsverzeichnis

über die Sektionsordnung Classic des Sportkeglerverbandes Brandenburg e.V.

Inhaltsverzeichnis		Seite 2
Ziffer	1. Sektionen	Seite 3
Ziffer	2. Organe der Sektion Classic	Seite 3
Ziffer	3. Sektionsversammlung	Seite 3
Ziffer	4. Sektionssportausschuss	Seite 3
Ziffer	5. Sektionsjugendausschuss	Seite 4
Ziffer	6. Aufgabenverteilung	Seite 4
Ziffer	7. Wahlen und Zuständigkeiten	Seite 4
Ziffer	8. Geschäftsordnung und Finanzen	Seite 5
Ziffer	9. Inkrafttreten	Seite 5

1. Sektionen

- 1.1. Für jede der im Kegelsport betriebene und vom Sportkeglerverband Brandenburg e.V., im folgenden SKVB e.V. genannt, vertretenen Bahnart ist eine Sektion gebildet.
- 1.2. Die Sektion Classic ist gemäß Ziffer 11 der Satzung ein Organ des SKVB e.V.
- 1.3. Die Sektionsordnung ist die verbindliche Rechts- und Ordnungsgrundlage der Sektion, entsprechend Punkt 16 der Satzung des SKVB e.V.
- 1.4. Änderungen und Ergänzungen der Sektionsordnung werden von der Sektionsversammlung vorgenommen.
Anträge hierzu müssen mindestens 30 Tage vor dem Tagungstermin beim Vizepräsident Classic vorliegen. Diese können vom Sektionssportausschuss und von jedem Kreisfachverband gestellt werden.
- 1.5. Wenn im Text dieser Ordnung die männliche Sprachform verwendet wird, so sind unabhängig davon alle Funktionen grundsätzlich mit Damen und Herren besetzbar.

2. Organe der Sektion Classic

- 2.1. Sektionsversammlung
- 2.2. Sektionssportausschuss
- 2.3. Sektionsjugendausschuss

3. Sektionsversammlung

- 3.1. Oberstes Gremium jeder Sektion ist die Sektionsversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet. Sie wird schriftlich unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von 30 Tagen unter Festlegung von Ort, Termin und Tagungsordnung einberufen.
- 3.2. Die Sektionsversammlung setzt sich zusammen aus:
 - 3.2.1. Mitglieder des Sektionssportausschusses
 - 3.2.2. Sportwarte Classic bzw. ein Beauftragter der Kreisfachverbände
- 3.3. Die Sektionsversammlung hat folgende Aufgaben:
 - 3.3.1. Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Sektionssportausschusses
 - 3.3.2. Vorbereitung der neuen Spielserie
 - 3.3.3. Wahl des Sektionssportausschusses im vorgesehenen Zyklus
- 3.4. Anträge an die Sektionsversammlung können vom Sektionssportausschuss, Sektionsjugendausschuss und von jedem Kreisfachverband gestellt werden
- 3.5. Die ordnungsgemäß einberufene Sektionsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

4. Sektionssportausschuss

- 4.1. Der Sektionssportausschuss setzt sich zusammen:
 - 4.1.1. dem Vizepräsident Classic;
 - 4.1.2. Leiter Spielbetrieb Classic;
 - 4.1.3. Leiter Veranstaltungen;
 - 4.1.4. dem Landesjugendwart Classic;
 - 4.1.5. dem Schiedsrichterwart Classic;
 - 4.1.6. dem Lehrwart Classic;
 - 4.1.7. dem Aktivensprecher Classic;
 - 4.1.8. weitere Mitglieder, die von der Sektionsversammlung im Bedarfsfall berufen werden.
- 4.2. Abstimmungsverhalten
Die unter den Punkten 4.1.1. bis 4.1.7. haben im Sektionssportausschuss Stimmrecht. Bei gleicher Stimmenauszählung entscheidet die Stimme des Vizepräsidenten Classic.
- 4.3. Die Organisationsform des Sektionssportausschusses bestimmt der Vorstand des SKVB e.V.
- 4.4. Dem Sektionssportausschuss Classic obliegen folgende Aufgaben:
 - 4.4.1. Den Sportbetrieb auf Landesebene zu planen, durchzuführen und zu überwachen.
 - 4.4.2. Im Rahmen der übertragenen Zuständigkeiten die erforderlichen Durchführungsbestimmungen und Ausschreibungen zu schaffen.
 - 4.4.3. Vergleichskämpfe unter Beachtung des Mitwirkungsrecht und der Verantwortlichkeit des SKVB e.V. zu vereinbaren und durchzuführen.
 - 4.4.4. Maßnahmen, die der Förderung des Freizeit- und Breitensportes dienen, zu veranlassen und

- zu unterstützen.
- 4.4.5. Trainingsmaßnahmen, die der gezielten und systematischen Weiterentwicklung des Leistungssportes dienen, zu planen und durchzuführen.
- 4.4.6. Lehr-, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – ausgenommen zentrale Vorhaben des SKVB e.V. – vorzuschlagen.
- 4.4.7. Verstöße gegen die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen zu verfolgen und - falls erforderlich – Verfahren bei den zuständigen Rechtsorganen einzuleiten.

5. Sektionsjugendausschuss

- 5.1. Der Sektionsjugendausschuss setzt sich zusammen:
 - 5.1.1. dem Landesjugendfachwart Classic;
 - 5.1.2. die Landesstützpunktleiter;
 - 5.1.3. den Jugendwarten der Kreisfachverbände oder dessen Beauftragte der Kreisfachverbände
- 5.2. Der Sektionsjugendausschuss Classic hat folgende Aufgaben:
 - 5.2.1. den Spielbetrieb auf Landesebene zu planen, durchzuführen und zu überwachen
 - 5.2.2. Im Rahmen der übertragenen Zuständigkeiten die erforderlichen Durchführungsbestimmungen und Ausschreibungen zu schaffen.
 - 5.2.3. Organisation und Durchführung von Vergleichskämpfen. Die Auswahlkader werden nach den Auswahlkriterien berufen. Die endgültige Aufstellung obliegt dem Landesjugendfachwart Classic in enger Zusammenarbeit mit den Landesleistungsstützpunkten.
- 4.2.3. Die Punkte 4.4.5., 4.4.6. und 4.4.8. treffen inhaltlich auch für den Sektionsjugendausschuss zu.

6. Aufgabenverteilung

- 6.1. Der Vizepräsident Classic und der Sektionssportausschuss sind befugt und verpflichtet, sämtliche der Sektion übertragenen Zuständigkeiten wahrzunehmen und Aufgaben die ihr übertragen werden, zu erfüllen.
- 6.2. Dem Vizepräsident Classic obliegt die Aufgabe, den laufenden Geschäftsbetrieb zu führen, Beschlüsse vorzubereiten und durchzusetzen sowie mit dem Sektionssportausschuss den Spielbetrieb zu organisieren.
- 6.3. Die Funktionen innerhalb der Sektion sind unter der Zielsetzung der Schaffung einer straffen Organisationsstruktur festzulegen und die aufzuwendenden finanziellen Mittel kostenbewusst einzusetzen.

7. Wahlen und Zuständigkeiten

- 7.1. Amtszeit und kommissarische Einsetzung regeln sich nach der Satzung und Geschäftsordnung des SKVB e.V.
- 7.2. Die Wahl des Sektionssportausschuss erfolgt auf der Sektionsversammlung im Vorfeld des ordentlichen Verbandstages mit folgenden Funktionen.
 - 7.2.1. Vizepräsident Classic;
 - 7.2.2. Leiter Spielbetrieb;
 - 7.2.3. Leiter Veranstaltungen
 - 7.2.4. Schiedsrichterwart Classic;
 - 7.2.5. Lehrwart Classic;
 - 7.2.6. Aktivensprecher Classic.
- 7.3. Die Wahl des Sektionsjugendwartes erfolgt auf der Sektionsjugendausschusssitzung im Vorfeld des ordentlichen Verbandsjugendtages.
- 7.4. Vorschläge für die personelle Besetzung des Sektionssportausschusses können vom Sektionssportausschuss, den Kreisfachverbänden und von den Vereinen / Clubs mit Angabe der Funktion eingebracht werden.
- 7.5. Die Wahldurchführung erfolgt nach der Satzung und Geschäftsordnung des SKVB e.V.
- 7.6. Stimmrecht zur Wahl des Sektionssportausschusses haben:
 - 7.6.1. der Sektionssportausschuss nach Ziffer 4.1.1. bis 4.1.7.;
 - 7.6.2. die Sportwarte der Kreisfachverbände, in der Mitglieder der Disziplin Classic bestehen;
 - 7.6.3. eine zusätzliche Stimme für jeden Kreisfachverband pro angefangene 150 Mitglieder in der Disziplin Classic auf der Grundlage der Bestandserhebung zum 01. Januar des laufenden Geschäftsjahres in Stimmenbündelung (Ziffer 7.6.2.).
- 7.7. Stimmrecht zur Wahl des Sektionsjugendwartes
 - 7.7.1. der Sektionsjugendwart;

- 7.7.2. die Jugendwarte der Kreisfachverbände, in der Mitglieder der Disziplin Classic bestehen;
- 7.7.3. eine zusätzliche Stimme für jeden Kreisfachverband pro angefangene 25 Mitglieder Jugend in der Disziplin Classic auf der Grundlage der Bestandserhebung zum 01. Januar des laufenden Geschäftsjahres in Stimmenbündelung (Ziffer 7.7.2.).
- 7.8. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Sektionssportausschusses aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Sektionssportausschusses berechtigt, für den Rest der Wahlperiode ein Ersatzmitglied für die kommissarische Amtsführung zu berufen.
Ausgenommen hiervon ist der Vizepräsident Classic. Kommissarisch übernimmt der Stellvertreter, Leiter Spielbetrieb, diese Funktion bis zur Neuwahl für das Amt des Vizepräsidenten. Die Wahl ist unverzüglich einzuberufen und durchzuführen.

8. Geschäftsordnung und Finanzen

- 8.1. Die Sektionsversammlung, der Sektionssportausschuss und der Sektionsjugendausschuss werden nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des SKVB e.V. durchgeführt.
- 8.2. Die vergebenen finanziellen Mittel im Rahmen des Haushaltes des SKVB e.V. sind kostenbewusst zu verwalten und einzusetzen.

9. Inkrafttreten

- 9.1. Die vorliegende Fassung der Sektionsordnung wurde auf der Sektionsversammlung am 13. Dezember 2007 in Haidemühl beschlossen und tritt mit Bestätigung der nächsten Mitgliederversammlung / Verbandstag des SKVB e.V. in Kraft.
- 9.2. Änderungen der Sektionsordnung sind nur durch Beschluss der Sektionsversammlung Classic möglich.